Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 07.06.2010	Aktenzeichen: 200-240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	07.06.2010 15.06.2010 29.06.2010	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Darlehensvertrag zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde den in der Anlage beigefügten Darlehensvertrag zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität und Überbrückung kurzfristiger Zwischenfinanzierungsbedarfe aus Investitionen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Landesgartenschau im Jahre 2014 entstehen der sich in Gründung befindlichen Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH (LGS) bereits im Vorfeld nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen, die von der Stadt Landau in der Pfalz vorzufinanzieren sind.

Mit dem Darlehensvertrag wird die Bereitstellung und Auszahlung städtischer Finanzmittel zur Finanzierung der Aufwendungen des Durchführungshaushaltes der LGS und zur gleichzeitigen Sicherstellung der Liquidität der LGS geregelt.

Dabei geht die Stadt Landau davon aus, dass am Ende der Landesgartenschau zur Verlustabdeckung ein Haushaltsansatz von 5 Mio. Euro, bei kalkulierten 600.000 Besuchern, gebildet werden muss.

Parallel zum Gremienweg wird die nach § 104 (3) GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt. Der Aufsichtsrat der LGS muss dem Vertrag ebenfalls zustimmen. Der Vertrag wurde im Vorfeld mit dem Geschäftsführer der sich in Gründung befindlichen LGS abgestimmt.

Auswirkung:

Haushaltsjahr 2015: 5.000.000 Euro

Anlagen:

Darlehensvertrag zum Durchführungshaushalt

Beteiligte Ämter: BGM, 30, 60

Schlusszeichnung:

OB